

## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

Senkung des Fremdwasseranteils im Bereich der Abwasserentsorgung

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				07.03.02

### Finanzielle Auswirkungen: Ja

Ausgaben	Verwaltungshaushalt	HhSt.: 7000.5120.9 7000.5100.3	Betrag: noch nicht bekannt

### Nähere Erläuterungen:

Siehe Sachverhalt

### Sachverhalt:

Antrag der SPD zur Haushaltsplanberatung 2002 vom 15.11.2001  
- Senkung des Fremdwasseranteils-

Mit o. g. Schreiben beantragt die SPD Fraktion die Möglichkeit einer Senkung des Fremdwasseranteils im Bereich der Abwasserentsorgung zu prüfen unter dem Gesichtspunkt, dass hierdurch die Beiträge an die Abwasserverbände gesenkt werden könnten.

Dazu ist folgendes anzumerken:

Durch das Tiefbauamt wird das Kanalnetz kontinuierlich auf Schadstellen überprüft. Dies geschieht mittels Sichtkontrollen und Einsatz der Kanalkamera.

Die hierbei angetroffenen Schadstellen bedingen nicht automatisch einen Zufluss von Fremdwasser; der fremdwasserführende Anteil der Schadstellen liegt bei ca. 5 %.

Im Rahmen des Jahresvertrages „Kanalunterhaltung“ wurden sämtliche Schächte sowie 3 Anschluss - Stützen im Uferbereich der Lingener Talsperre abgedichtet. Die vorgefundenen Undichtigkeiten waren nur bei Erreichen des Stauzieles zu erkennen. Die Reparatur konnte erst nach Absenkung des Stauzieles erfolgen, wobei eindringendes Fremdwasser nach der Absenkung nicht mehr zu erkennen war. Die Sanierung erfolgte auf Grundlage der Dokumentation der Kamerauntersuchung.

Der Fremdwasserzufluss wurde im v. g. Fall mit 10 l/s geschätzt. Eine Rückfrage beim Wupperverband, Klärwerk Schmitzwipper, ergab, dass sich eine Reduzierung der Abwassermengen nicht bemerkbar gemacht hätte. Es wurde eingeräumt, dass eine Reduzierung von 10 l/s bei der Größenordnung des Gesamtabwasseranfalles nicht messbar wäre. Die Kosten der Sanierung betragen 19.443,49 DM = 9.941,30 EURO.

Im Bereich des Aggerverbandes ergeben sich ähnliche Verhältnisse. Hier wurde in 2000 der MW Kanal in der Graf Albert Str. auf einer Länge von 297 m neu verlegt. Die Fremdwassereinleitungsmenge wurde vorher auf ca. 15 l/s geschätzt. Der fragliche Bereich wurde zuvor bei unterschiedlichen Witterungslagen mittels Kanalfernaugie überprüft, wobei sich zeigte, dass Fremdwasser nur nach längeren Regenperioden durch Anstieg des Grundwasserspiegels auftrat. Im Rahmen der Wasserreinhaltung sind undichte Kanäle in jedem Fall abzudichten, jedoch auch hier ergab sich kein messbares Ergebnis auf der Kläranlage. Dies ist sicherlich auch auf die noch bestehenden Regenüberläufe zurückzuführen, die bei jedem Regenereignis abschlagen und somit eine Messung verfälschen. Die Kosten für diese Sanierungsmaßnahme betragen 217.087,28 DM = 110.994,96 EURO.

Bislang führte einzig die „Gewässerrenaturierung“ in Müllenbach zu einem messbaren Ergebnis. Diese Maßnahme soll zu einer Mindereinleitung von 5.000 m<sup>3</sup> / Jahr geführt haben. Dieser Wert erscheint jedoch zu gering bei der augenscheinlichen Wassermenge, die das Gewässer in seinem Oberlauf führt. Auch hier liegt die Ursache einer unbefriedigenden Messung wohl in den v. g. Überläufen.

Exaktere Daten können erst nach Abschluss der Arbeiten sowohl am Transportsammler Müllenbach – Schemmen, als auch der Umbauarbeiten an der Kläranlage geliefert werden. Untersuchungen haben allerdings gezeigt, dass die Ursache des Fremdwasseranfalls weniger in der öffentlichen Abwasseranlage, als vielmehr in den Hausanschlüssen zu finden ist. Hier hat die Gemeinde Marienheide im Rahmen von umfangreichen Kanaluntersuchungen, insbesondere im Bereich des Transportsammlers Linge, schon diverse Hausanschlussleitungen überprüft und die Einleitung von Fremdwasser aus undichten Kanalrohren bzw. angeschlossenen Drainageleitungen abgestellt. Auch das restliche Kanalnetz wurde diesbezüglich untersucht worden, wobei jedoch nur eine geringere Anzahl von fremdwasserführenden Hausanschlüssen vorgefunden wurde. Eine Bereinigung der Anschlüsse erfolgte unmittelbar nach Aufforderung durch die Anschlussnehmer. Im Bereich von Neubauten werden die Bauherren im Rahmen der Anschlussgenehmigung verpflichtet, eine Druckprüfung der Hausanschlussleitungen durch Fachunternehmen vornehmen zu lassen. Ein entsprechender Nachweis (Prüfprotokoll) ist sodann bei der Abnahme durch das Tiefbauamt bei offenem Rohrgraben vorzuweisen.

Die Gemeinde Marienheide ist auch zukünftig bemüht, mittels entsprechender Maßnahmen den Fremdwasseranteil im gesamten Kanalnetz zu reduzieren. Dies erfolgt auch schon durch den Jahresvertrag „Kanalunterhaltung“.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt zustimmend Kenntnis

2. Wv. zur Sitzung

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 22. Februar 2002